

Eigenverbrauch oder Volleinspeisung?

Rückwirkend zum 1. Juli 2010 gelten neue Regeln für die Vergütung von Solarstrom. Ins Auge springt die völlig neue Bewertung des so genannten Eigenverbrauchs. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), als Urheber der Gesetzesinitiative, will ganz offensichtlich den Selbstverbraucher stärken; ob es das dafür geeignete Instrumentarium anbietet, ist noch sehr die Frage.

Seit Januar 2009 haben Betreiber neuer Solarstromanlagen die Wahl: Entweder sie speisen den erzeugten Solarstrom ganz ins Netz ein und rechnen über die Einspeisevergütung mit dem Netzbetreiber ab, oder sie verrechnen den selbst verbrauchten Anteil über die so genannte Eigenverbrauchsregelung (§ 33/2 EEG). Dazu nötig sind nur ein weiterer spezieller „Zwei-Richtungen-Zähler“ und die Anmeldung der Anlage beim Netzbetreiber als „Eigenverbrauchsanlage“. Diese Regelung wurde bislang jedoch nicht wirklich stark genutzt, so dass das BMU jetzt Nachbesserungsbedarf zugeben musste.

Lohnt sich Eigenverbrauch?

Seit 1. Juli 2010 wird der Eigenverbrauch deutlich besser gefördert, und mancher Anlagenbetreiber fragt sich, ob diese Art der Abrechnung nun lukrativ ist oder gar lohnender als die Volleinspeisung. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich schnell: Eine pauschale Antwort auf diese Frage ist nicht möglich. Mindestens fünf Faktoren nehmen wesentlich Einfluss auf die Lukrativität der Eigenverbrauchsregelung.

Faktor 1: Relation von Gesamtstromerzeugung zum Eigenverbrauchsanteil.

Nur der gleichzeitig erzeugte und verbrauchte Strom zählt als Eigenverbrauch. Zudem ist die Tarifstaffelung sowie die 30 %-Grenze zu beachten.

Faktor 2: Tarif des bezogenen Stroms. Wie viel zahlt der Haushalt für eine Kilowattstunde? Strompreise differieren z.T. erheblich! Und größere Unternehmen nutzen rabattierte Tarife. Wichtig auch: Die anzunehmende durchschnittliche Strompreiserhöhung der nächsten Jahre.

Faktor 3: Anfallende zusätzliche Kosten, z. B. Zählermiete für Eigenverbrauchszähler, Aufwand für Abrechnung mit Mietern etc.

Faktor 4: steuerliche Situation des Anlagenbetreibers

Faktor 5: Bonitätsfragen bei der Finanzierung

Der Grad der Nutzung zum Eigenverbrauch bezogen auf den Gesamtertrag der Anlage spielt eine wesentliche Rolle. Der Gesetzgeber gewährt den lohnenden Tarif erst ab einer Quote von 30 %. Wer also weniger als 30 % des mit der Anlage erzeugten Stroms selbst verbraucht, bleibt besser bei der Volleinspeisung. Des Weiteren ist der regionale Strombezugspreis von Interesse. Ist dieser sehr niedrig, kann durch den Eigenverbrauch nicht so viel eingespart werden, dass die Rechnung aufgehen könnte.

Beratung dringend empfohlen

Eine grob vereinfachte Gegenüberstellung der Rentabilität der beiden Abrechnungsformen zeigt der Kasten "Der Vergleich". Gezeigt wird ein Beispiel, bei dem sich die Abrechnung nach Eigenverbrauchsregelung deutlich lohnt. Doch es ist leicht zu erkennen, dass die Rechnung allein durch die Änderung der oben beschriebenen Faktoren sehr schnell weniger positiv ausfallen kann. Deshalb ist es unerlässlich, zur Erhebung und Bewertung dieser Daten einen fachkundigen Berater hinzu-zuziehen. Sollte dennoch ein Rest an Unsicherheit bestehen bleiben, ist es ratsam, erst einmal den Gesamtertrag ins Netz einzuspeisen und normal nach Volleinspeisetarif abzurechnen. Nach einem Beobachtungszeitraum können die Fakten neu bewertet und die Umstellung auf Eigenverbrauchsabrechnung später vorgenommen werden.

Die Schwächen der vorliegenden Regelung sind offensichtlich: Einem normalen Haushalt wird es schwerfallen, die 30 % Quote des Eigenverbrauchs ohne Weiteres zu erreichen. Um die Quote des Eigenverbrauchs deutlich zu verbessern, kommen also Zusatzkomponenten in Betracht, die den tagsüber erzeugten Strom speichern und abends, nachts oder frühmorgens verfügbar machen. Diese so genannten "Homesystems" benötigen einen zusätzlichen Wechselrichter, Spezialakkus, Laderegler etc., und erlauben in günstigen Fällen, eine Eigenverbrauchsquote von 50 - 80 % zu erreichen.

Dadurch verbessert sich der Ertrag so deutlich, dass auch die Zusatzkosten für die Komponenten durch die Mehreinnahmen kompensiert werden können.

„Stromausfallversicherung“

Zusätzlicher Vorteil der *Homesystems* ist die Sicherstellung der Stromversorgung bei Netzausfall. Bisher verfügen Solaranlagenbetreiber entgegen anderer kursierender Meinungen bei Stromausfall nicht über eine "eigene Stromquelle". Denn bei Netzausfall muss die Anlage sofort vom Netz getrennt und abgeschaltet werden. Ein *Homesystem* schaltet hingegen bei Netzabschaltung auf „Inselbetrieb“ um und versorgt - je nach Kapazität der Speichereinheiten - das Gebäude weiter mit Wechselstrom.

Noch sind wenige „*Homesystems*“ am Markt erhältlich. Zu unvorbereitet trafen die Änderungen zum Eigenverbrauch einen großen Teil der Solarbranche. Einige Unternehmen, darunter SMA und Centrosolar, bieten bereits Lösungen an. Die soltechnics GmbH, bundesweit agierender Solarsystemanbieter aus dem schwäbischen Baienfurt, will noch in diesem Jahr, nach Ablauf der Testphase, ein praktikables, leistungsstarkes *Homesystem* in den Vertrieb bringen. Ein weiterer großer Vorteil einer entsprechend groß dimensionierten Anlage mit *Homesystem* ist die Bereitstellung von selbst erzeugtem Solarstrom für die Elektromobilität: Zuhause gratis „tanken“! Eine Vision, die schnell Realität werden könnte.

Quelle: Solarserver.de